



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg
Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bürger für Hohenlimburg:
Entscheidung zum weiteren Vorgehen der Windenergie-Planung in Hagen

Beratungsfolge:

05.12.2018 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen folgenden
Beschluss zu fassen:

1. Die Vorlage 1007/2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Hagen legt in Abwägung und Würdigung der verschiedenen
Schutzgüter der Abstände von Windkraftanlagen in Windkraftvorrangzonen in Hagen
einheitlich wie folgt fest
 - a. reiner Wohnbebauung = 1.200 Meter
 - b. Mischgebieten = 550 Meter + Topografischer Zuschlag (Berücksichtigung der
topografischen Höhe, Höhenunterschied multipliziert mit 2 zuzüglich zur Grunddistanz,
Höhenunterschied gemessen vom Anlagenfundament zur Wohnbebauung der konkreten
Anlage, sowie mit zusätzlichen 100 Meter Abstand pro 50 Meter Anlagenhöhe (optische
Bedrängung. s. Aktueller Windkrafterlass in der Begründung))
 - c. Bebauung im Außenbereich = 450 Meter + Topografischer Zuschlag (Berücksichtigung
der topografischen Höhe, Höhenunterschied multipliziert mit 2 zuzüglich zur Grunddistanz,
Höhenunterschied gemessen vom Anlagenfundament zur Wohnbebauung der konkreten
Anlage, sowie mit zusätzlichen 100 Meter Abstand pro 50 Meter Anlagenhöhe (optische
Bedrängung. s. aktueller Windkrafterlass in der Begründung))
3. Generelle Höhenbegrenzung neuer Windenergieanlagen in Hagen auf insgesamt 150
Meter.
4. Berücksichtigung der Recherchen und vorliegender Ergebnisse des Fundes eines
mindestens in zweijähriger Folge erfolgreich bebrüteten Rotmilan-Horstes am Rande der
Planzone 5 (siehe Anlagen) nach Helgoländer Papier.

5. Vorlage der abgeschlossenen Artenschutzprüfung II vor der Vorbereitung des Offenlage-Beschlusses.

Begründung:

siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- sind nicht betroffen
 sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg
und der Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg
nach § 16 GeschO für die Sitzung am 05.12.2018**

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Vorlage 1007/2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Hagen legt in Abwägung und Würdigung der verschiedenen Schutzgüter der Abstände von Windkraftanlagen in Windkraftvorrangzonen in Hagen einheitlich wie folgt fest
 - a. reiner Wohnbebauung = 1.200 Meter
 - b. Mischgebieten = 550 Meter + Topografischer Zuschlag (Berücksichtigung der topografischen Höhe, Höhenunterschied multipliziert mit 2 zuzüglich zur Grunddistanz, Höhenunterschied gemessen vom Anlagenfundament zur Wohnbebauung der konkreten Anlage, sowie mit zusätzlichen 100 Meter Abstand pro 50 Meter Anlagenhöhe (optische Bedrängung. s. Aktueller Windkrafterlass in der Begründung))
 - c. Bebauung im Außenbereich = 450 Meter + Topografischer Zuschlag (Berücksichtigung der topografischen Höhe, Höhenunterschied multipliziert mit 2 zuzüglich zur Grunddistanz, Höhenunterschied gemessen vom Anlagenfundament zur Wohnbebauung der konkreten Anlage, sowie mit zusätzlichen 100 Meter Abstand pro 50 Meter Anlagenhöhe (optische Bedrängung. s. aktueller Windkrafterlass in der Begründung))
3. Generelle Höhenbegrenzung neuer Windenergieanlagen in Hagen auf insgesamt 150 Meter.
4. Berücksichtigung der Recherchen und vorliegender Ergebnisse des Fundes eines mindestens in zweijähriger Folge erfolgreich bebrüteten Rotmilan-Horstes am Rande der Planzone 5 (siehe Anlagen) nach Helgoländer Papier.
5. Vorlage der abgeschlossenen Artenschutzprüfung II vor der Vorbereitung des Offenlage-Beschlusses.

Begründung:

Der Rat der Stadt Hagen hat der Verwaltung in seiner Sitzung vom 05.07.2018 mit 50:3:3 Stimmen aufgegeben, „individuelle Vorrangzonen für den Hagener Süden im Bereich des Volmetales und für Hohenlimburg mit abgestuften, unterschiedlichen Entfernung zur Wohnbebauung darzustellen und die Möglichkeit einer rechtssicheren Ausweisung dieser Vorrangzonen zu prüfen.“

Möglich gewesen wäre dies durch eine entsprechende Entwicklung individueller Kriterien, die stadtweit einheitlich anzuwenden wären. Auf diese Weise hätten sich unterschiedliche Abstände zu unterschiedlichen Schutzgütern (Wohnbebauung, Fauna, Kulturdenkmale, etc.) rechtsfest darstellen lassen. Dieser Auftrag wurde nicht abgearbeitet. Vielmehr erklärt die Verwaltung in DS 1007/2018 erneut apodiktisch, eine individualisierte Festlegung von Abstandskriterien sei nicht zulässig. Eine rechtliche Begründung hierzu enthält die Vorlage nicht.

Da sich die Verwaltung weigert, entsprechend dem Ratsbeschluss angemessene Kriterien zu entwickeln, müssen diese nunmehr unmittelbar durch den Rat festgelegt werden. Dazu dient der hier vorgelegte Beschlussvorschlag.

Substanzieller Raum

Wesentlicher Anspruch bei der Ausweisung von Windkraft-Vorrangzonen ist es, im Gemeindegebiet „substanziellen Raum“ für die Windenergie vorzusehen. Dabei kann/muss die Kommune unter Abwägung der Interessen der regenerativen Energie und den Bedürfnissen der anerkannten Schutzgüter abstrakte Tabukriterien für den Planungsraum definieren und diese dann einheitlich auf das Gemeindegebiet anwenden.

Abstandsregelung

Wesentliches Kernelement kommunaler Selbstverwaltung ist also eine Abstandsregelung auf Basis einheitlicher Kriterien für die Konzentrationszonen auf dem Gemeindegebiet.

Mit dem vorliegenden Antrag und den darin enthaltenen einheitlichen Abstandsregelungen weichen die Antragsteller vom Vorschlag der Verwaltung ab, weil dieser zu pauschal mit den Schutzinteressen verfährt.

Umgekehrt haben die Antragsteller bewusst auf eine pauschale Abstandsregelung mit 1.500 Metern verzichtet, um der Windkraft substanziellen Raum auf dem Gemeindegebiet zu schaffen. Denn die Antragsteller haben ein deutliches Interesse daran, ein rechtlich einwandfreies Verfahren voran zu bringen.

Höhenregulierung

Neben den Abstandsregelungen machen die Antragsteller auch von der ausdrücklich erlaubten Möglichkeit einer Höhenbeschränkung Gebrauch.

Denn ein WEA-Standort besteht schließlich nicht eindimensional aus dem Standort des Windrades sondern auch aus dessen räumlicher Ausdehnung. Er wird also auch aus dessen Höhe definiert. Insofern sind diese Faktoren denknotwendig gemeinsam zu entscheiden.

Der Teilflächennutzungsplan wird voraussichtlich eine Geltungsdauer von 15 Jahren aufweisen. In dieser Zeit werden die angebotenen Windenergieanlagen aus Wirtschaftlichkeitsgründen voraussichtlich ebenfalls weiter wachsen. Das derzeit größte gebaute Windrad in Gaildorf bei Stuttgart weist bereits eine Nabenhöhe von 178 Metern und eine Gesamthöhe von 246,5 Metern auf. Werden Konzentrationszonen erst später bestückt, besteht das Risiko eines unkontrollierten Höhenaufwuchses. Deshalb ist das Instrument der Höhenbegrenzung angemessen und unverzichtbar.

Eine Höhenbeschränkung darf nur nicht dazu führen, dass eine Konzentrationszone per se unwirtschaftlich wird. Umgekehrt haben Anlagenbetreiber keinen Anspruch auf einen optimalen Ertrag höhere WEAs.

Die Antragsteller haben bei Ihrer Entscheidung für eine Höhenbeschränkung auf 150 Meter im Blick behalten, dass diese Höhe zuzüglich zur topografischen Höhe eine gute Platzierung im Wind erlaubt, ohne vorhandene Bebauung und den Blick auf die ausgewiesenen Kulturgüter allzu sehr zu beeinträchtigen.

Gesendet mit der Telekom Mail App

--- Original-Nachricht ---

Von: BfV

Betreff: Re: Rotmilan Dokumentation

Datum: 09.11.2018, 11:02 Uhr

An: gegenwind-hagen@t-online.de

Sehr geehrter Herr Piesche,

ich kann nur für 2017 die Bebrütung dieses Horsts bestätigen. In 2018 habe ich diesen Ort nicht besucht, auch um unnötige Störungen im Horstbereich zu vermeiden - Rotmilane sind sehr empfindlich. Ich finde, es muss reichen, wenn Andreas Welzel, der auch bei uns Beiratsmitglied ist, Ihnen diese Bestätigung gibt, was schon geschehen ist.

Es tut mir leid, dass ich hier nicht sehr behilflich sein kann, weil ich Ihr Anliegen sehr unterstütze.

Mit freundlichen Grüßen,

Timothy Drane

Bund für Vogelschutz- und Vogelkunde e.V. Herdecke und Hagen

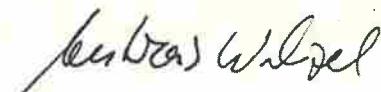
Andreas Welzel
Am Lohagen 4
58769 Wiblingwerde

30. September 2018

An
BI Gegenwind
Markos Piesche
Am Schlossberg 2a
58119 Hohenlimburg

Betr.: Horst Brechtfeld 2017 und 2018
GPS-Koordinaten [REDACTED] N [REDACTED] E

Aufgrund eigener Beobachtungen und eigener zweifelsfreier Nachweise sowie der zahlreichen Meldungen zum Sammelbericht Hagen 2017 und 2018 kann ich bestätigen und belegen, dass der o. g. Horst in beiden genannten Jahren von einem Rotmilanpaar zur erfolgreichen Aufzucht der Jungen genutzt wurde.



Andreas Welzel

Dokumentation Rotmilanhorst Nähe Brechtefeld.

Datum	Uhrzeit	Name des Prüfenden	weitere Zeugen	Festgestellter Sachverhalt	Fotos erstellt?	ja	nein	Weitere Hinweise
10.04.2017 Mittagsstunden		Michael Schütte		Entdeckung des Rotmilanhorstes Ein Pärchen Rotmilane ist eng mit dem Bau/Erweiterung des Horstes beschäftigt.		X		GPS Punkt aufgenommen. Erstes Handyfoto vom Horstbaum. Sofortige Rufe beim Wahrnehmen des Menschen.
22.05.2017	16:30	Andreas Welzel NABU Hagen	M. Piesche, M. Schütte	Horst wird von 2 Rotmilanen umflogen und durch laute Rufe gegen den Menschen verteidigt.		X		Ca. 10 Minuten unter Horst verweilt. Abbruch, um keine Störung herbeizuführen.
09.06.2017	09:40	Markos Piesche		Adulte Rotmilane sind immer in der Nähe und verteidigen durch laute Rufe gegen den Menschen und Rabenvögel		X		Nur im Umkreis von >100m zum Horst verweilt, trotzdem Rufe und überliegen des Menschen
10.06.2017	16:40	Walter Hengstenberg	M. Schütte	Ein Adulter Rotmilan ist ständig in der Luft zu sehen. Ein Jungtier wird im Horst gesichtet und per Foto dokumentiert.		X		Verweildauer auf Fotopunkt ca. 30 Minuten. Federfehl. von ausgewachsenem Tier gesichert. Starke Kotspuren außerhalb/am Baumstamm des Horstes.
12.06.2017	16:30	Thimo Drane, Bund für Vogelschutz und Vogelkunde Herdecke und Hagen	Markos Piesche	Rotmilane sind immer in der Nähe. Horst wird rufend von zwei Adulten umflogen. laute Rufe gegen den Menschen. Eindeutige Hinweise für ein Aufzuchterhalten.		X		Starke Kotspuren außerhalb/am Baumstamm des Horstes. Verweildauer: Ca. 20 Minuten, um Aufzucht nicht gefährden
22.06.2017		Andreas Welzel NABU Hagen		Beim Besuch des Horstes sind keine Rotmilane wahrzunehmen. Besuch mit Tonaufnahme-Gerät und Kamera		X		keine Altvögel und keine Jungvögel (Astlinge) zu sehen oder zu hören. eine Rotmilanhandschwinge am Fuß des Horstbaums (eingesammelt). Fotos von Kotspuren am Boden und Stamm
22.07.2018		Walter Hengstenberg	Markos Piesche	Bei Eintreffen am Horst Landung und ca. 5 minütige Verweildauer eines Adulten auf dem Horst. Augenscheinlich Fütterung eines oder mehrerer Jungtiere		X		Kotspuren am Stamm und Horst. Plaumfeder am Horstrand festzustellen. Gewölle unter Horstbaum per Foto dokumentiert Es ist immer ein Adult in Horstnähe festzustellen. Besuchzeit: ca. 1,5h



